

Tel.:
Mob.:
e-mail: be

23. März 2023

An
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

11019 Berlin

Vorab per Telefax: +49 30 18615 7010

Antrag nach IFG „Treffen und Gespräche zwischen dem Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) und der Abteilung II und III des BMWi 2012-2016“ vom 13.04.2022 (über fragdenstaat.de Anfrage #246249) – Widerspruch

Ihr Az: 246249

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Entscheidung vom 27.01.2023, hier erst am 27.02.2023 per Email über fragdenstaat.de zugegangen, erhebe ich hiermit Widerspruch.

Begründung:

Der Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nr. 1 IFG) nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG kann nur durch zulässige Gründe des IFG ausgeschlossen werden. Diese werden jedoch nicht benannt. Der Antrag ist auch bestimmt und damit zulässig. Der konkrete Lebenssachverhalt ergibt sich aus konkreten Problemen hinsichtlich der Energiegesetzgebung und ist durch eindeutige Schlagworte eingegrenzt.

Die vorliegende Anfrage ist auf das Notwendige eingegrenzt, nämlich Kontakt- und Treffereignisse DES Bundesverband der Deutschen Industrie mit Ihrem Haus. Eine Globalanfrage läge vor, wenn sie beispielsweise die Übersendung aller im BMWi vorliegenden Akten beträfe. Hier geht es aber nur um den Vorgang „BDI“. Innerhalb dieses Vorganges geht es seitens Ihres Hauses um die Abteilungen II und III und hierbei wiederum lediglich um Anzahl, Teilnehmer und Inhalt von Gesprächen, auch das sehr stark eingegrenzt auf den energiewirtschaftlichen Inhalt, und zwar bezogen auf die Regulierung des Gasmarktes, der Netze im Gasbereich und der Gesetzgebung. Dass deren Zusammenstellung aus verschiedenen Datenquellen diese in den Bereich einer Globalanfrage rückt, ist nicht nachvollziehbar.

Ein erhöhter Verwaltungsaufwand erschließt sich nicht, denn es dürfte ausgeschlossen sein, dass Ihre Behörde zur Archivierung von Emails und Kalendereinträgen diese ausdruckt, abheftet und einlagert. Ein Abruf aus dem Bundesarchiv ist ebenso nicht mit einem unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand verbunden.

Insofern die Eingrenzung auf die Themen „Gasmarktregulierung, Gashandel, Versorgungssicherheit, Wettbewerb im Gasmarkt, Wasserstoffmarkt, Regulierung der Wasserstoffnetze“ einen höheren Aufwand

bedeuten könnte, ist auch eine allgemeinere Attribuierung, also Zusammenfassung aller energiewirtschaftlichen Themen für die Beantwortung meiner Anfrage hinnehmbar.

Hochachtungsvoll

